

-**de* Betreuungsurlaub für die Pflege gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder *fr* Congé pour la prise en charge des enfants gravement atteints dans leur santé *-

Lehrpersonen und Schulleitungen, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen, haben Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von maximal vierzehn Wochen.

Wichtige Links und Formulare

[Anmeldung Betreuungsentschädigung](#)
[Ergänzungsblatt zur Anmeldung Betreuungsentschädigung](#)
[Folgemeldung Betreuungsentschädigung](#)

Bezahlter Urlaub für die Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

Lehrpersonen und Schulleitungen haben Anspruch auf Urlaub von höchstens vierzehn Wochen für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes. Der Betreuungsurlaub kann zusammenhängend oder gestaffelt bezogen werden. Er ist innerhalb von 18 Monaten zu beziehen, wobei die Frist mit dem Bezug des ersten Taggeldes beginnt. Für den bezahlten Betreuungsurlaub wird das Gehalt zu 100 Prozent auf der Basis des aktuellen monatlichen Bruttogehalts ausgerichtet. Die bundesrechtliche Erwerbsausfallentschädigung (EO) fällt an den Kanton.

Der Betreuungsurlaub richtet sich nach den [Bestimmungen](#) der Personalverordnung des Kantons Bern.

Anspruch auf Betreuungsurlaub

Der Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung entsteht, wenn ein Kind im Sinne von Art. 160 EOG gesundheitlich schwerbeeinträchtigt ist. Ob die Voraussetzungen für eine Betreuungsentschädigung vorliegen, entscheidet die zuständige Ausgleichskasse. Sobald der bundesrechtliche Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung gutgeheissen wird, besteht ein Anspruch auf den entsprechenden Betreuungsurlaub.

Sind beide Elternteile erwerbstätig, hat jeder Elternteil Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens sieben Wochen. Die Eltern können eine abweichende Aufteilung des Urlaubs wählen.

Wann gilt ein Kind als schwer beeinträchtigt?

Ein Kind gilt als gesundheitlich schwer beeinträchtigt, wenn:

eine einschneidende Veränderung seines körperlichen oder psychischen Zustandes eingetreten ist;
der Verlauf oder der Ausgang dieser Veränderung schwer vorhersehbar ist oder mit einer bleibenden oder zunehmenden Beeinträchtigung oder dem Tod zu rechnen ist;
ein erhöhter Bedarf an Betreuung durch die Eltern besteht; und
mindestens ein Elternteil die Erwerbstätigkeit für die Betreuung des Kindes unterbrechen muss.

Weitere Informationen können Sie dem [Merkblatt 6.10.d der AHV](#) und dem [Kreisschreiben über die Betreuungsentschädigung \(KS BUE\)](#) entnehmen.

Betreuungsurlaub beantragen

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Schulleitung auf.
Nach Absprache mit der Schulleitung füllen Sie bitte die **Ziffern 1 bis 5 sowie 9** auf dem Formular [318.744 «Anmeldung Betreuungsentschädigung»](#) aus.
Durch die Schulleitung wird anschliessend die Ziffer 7 des Formulars ausgefüllt und an die Bildungs- und Kulturdirektion weitergeleitet.
Das Formular wird durch die BKD geprüft und an die zuständige Ausgleichskasse zur Beurteilung weitergeleitet.
Die Ausgleichskasse teilt Ihnen und auch der Abteilung Personaldienstleistungen den Entscheid mit.

Wird der Betreuungsurlaub gutgeheissen, füllt die Schulleitung jeweils am Ende jeden Monats die **Ziffern 1 bis 3** des Formulars [318.746 Folgemeldung Betreuungsentschädigung](#) aus und leitet das Formular an die BKD weiter.

Rechtliche Grundlagen

LAV Art. 49a Bezahlter Urlaub für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

¹ Der Urlaub für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes richtet sich nach Artikel 156a PV.

Kommentare

PV Art. 156a Bezahlter Urlaub für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

¹ Hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einen Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Artikeln 16n bis 16s EOG, weil ihr oder sein Kind wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so hat sie oder er Anspruch auf einen bezahlten Betreuungsurlaub von höchstens 14 Wochen. Das Gehalt wird zu 100 Prozent auf der Basis des aktuellen monatlichen Bruttogehalts ausgerichtet.

² Der Betreuungsurlaub ist innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten zu beziehen. Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, für den das erste Taggeld bezogen wird.

³ Sind beide Elternteile erwerbstätig, hat jeder Elternteil Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens sieben Wochen. Die Eltern können eine abweichende Aufteilung des Urlaubs wählen.

⁴ Der Betreuungsurlaub kann zusammenhängend oder gestaffelt bezogen werden.

⁵ Die Vorgesetzten sind über die Modalitäten des Urlaubsbezugs sowie über Änderungen unverzüglich zu informieren.

⁶ Die bundesrechtliche Betreuungsentschädigung fällt an den Kanton. Wird das entsprechende Formular nicht abgegeben, wird das Gehalt um die dem Kanton entgehende Betreuungsentschädigung gekürzt.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

FAQ

Keine Inhalte

Überschrift

Kein Inhalt gefunden.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpagl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Bezahlter Kurzurlaub Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub](#)